

VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN für JO-EL Electric A/S, Odense

1. Allgemeines

Die vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten, falls sie nicht durch eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Parteien abgewichen sind. Jeder Vorbehalt, der in Dokumente eingefügt oder auf andere Weise von dem Käufer gestellt werden, bedürfen zu Ihrer Gültigkeit ein schriftliches Akzept von JO-EL Electric.

2. Angebot/Auftrag/Annahme

Aufträge und Bestellungen des Käufers sind lediglich für JO-EL Electric bindend, wenn der Käufer eine schriftliche Auftragsbestätigung erhalten hat.

Etwaige Einsprüche des Käufers gegen den Inhalt der Auftragsbestätigung müssen schriftlich vorliegen und spätestens fünf Werktage nach dem Datum der Auftragsbestätigung bei JO-EL Electric eingehen.

Alle Angebote werden mit dem Vorbehalt des Zwischenverkaufs von Lagerwaren abgegeben.

Ist innerhalb von 30 Tagen vom Datum des Angebotes keine übereinstimmende Annahme vom Käufer bei JO-EL Electric eingegangen, so entfallen Angebote, die für JO-EL Electric ausdrücklich bindend sind.

Kataloge, Prospekte, Preislisten, etc. sowie Auskünfte über Maße, Gewicht und besondere Eigenschaften von Produkten sind nur anleitend, und sind nur für JO-EL Electric bindend, wenn sie in der Auftragsbestätigung ausdrücklich angegeben sind.

Stornierung oder Änderung einer Bestellung kann nur mit einer schriftlichen Zustimmung von JO-EL Electric erfolgen. Der Käufer muß im Falle einer Stornierung oder Änderung die Kosten und Verluste von JO-EL Electric ersetzen, jedoch einen Mindestbetrag, der 25% der vereinbarten Kaufsumme ausschl. MwSt. entspricht.

3. Preis

Alle Preise sind ausschl. Steuer, Zoll und allen anderen Formen von Abgaben.

Treffen Änderungen von Materialpreisen, Änderungen in Preisen von Zulieferern, Änderungen von öffentlichen Abgaben, Währungsänderungen, Lohnänderungen und dergleichen ein, so behält sich JO-EL Electric das Recht auf nachfolgende Preisänderungen vor.

JO-EL Electric berechnet bei Aufträgen unter EUR 150,00 eine Expeditionsgebühr von EUR 25,00.

4. Zahlung

Zahlung muß laut den vereinbarten Zahlungsbedingungen erfolgen. Ist laut Vereinbarung, Angebot, Auftragsbestätigung oder Rechnung nicht ein anderes vereinbart, so muß die Zahlung im voraus bar erfolgen. Wird die Zahlung nicht der geltenden Vereinbarung entsprechend geleistet, so hat JO-EL Electric ab dem Fälligkeitsdatum Anspruch auf Verzinsung des Schuldbetrages. Der Zinssatz für fällige Zahlungen ist der jeweiligen Diskontosatz der dänischen Nationalbank + 7% (laut dem dänischen Zinsgesetz).

Der Käufer ist nicht dazu berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten und durch Abzüge Gegenforderungen zu machen, es sei denn, solche Forderungen sind von JO-EL Electric schriftlich genehmigt.

Werden fällige Beträge nicht rechtzeitig gezahlt, so verfällt die Restkaufsumme augenblicklich ungeachtet früher vereinbartes Kredites, und JO-EL Electric ist dazu berechtigt, umgehend weitere Lieferungen zurückzuhalten und Verträge über noch nicht gelieferte Waren zu stornieren.

Im Falle von Zielkauf behält JO-EL Electric sich, bis die Zahlung völlig geleistet ist, das Eigentum an die gelieferten Waren vor.

5. Lieferung

Die spezifischen Lieferverhältnisse sind zwischen dem Kunden und JO-EL Electric näher zu vereinbaren. Liegt keine andere Vereinbarung vor, so gilt die Lieferung bei der Übergabe an Frachtführer als stattgefunden zu haben. Versicherung der Transportgefahr ist in solchen Fällen lediglich von JO-EL Electric abzuschließen, falls dies schriftlich vereinbart ist oder zwischen den Parteien Usus ist.

Ungeachtet davon was bezüglich Lieferung vereinbart ist, ist der Käufer dafür verantwortlich zu gewährleisten, daß die Waren unter ordnungsgemäßen Verhältnissen abgeliefert werden können.

Alle Waren werden EXW (Incoterms 2000) geliefert, es sei denn, ein anderes ist schriftlich vereinbart.

Der Käufer und JO-EL Electric vereinbaren bei jeder einzelnen Bestellung einen individuellen Liefertermin. Ist nicht ein anderes vereinbart, so muß die Lieferung baldmöglichst stattfinden. Die Liefertermine sind nach bester Abschätzung angegeben und sind unverbindlich, es sei denn, ein anderes wurde separat vereinbart und in der Schriftform von JO-EL Electric bestätigt.

Wird eine Lieferung wesentlich verspätet und ist die Verspätung lediglich auf Verhältnisse bei JO-EL Electric zurückzuführen, so steht dem Käufer das Recht zu, durch eine schriftliche Mitteilung an JO-EL Electric von der Vereinbarung zurückzutreten, falls die Verspätung für ihn zu wesentlichen Nachteilen führt, und der Zweck des Kaufes wesentlich verfehlt wird.

JO-EL Electric übernimmt keine weitere Verantwortung für Verspätungen oder daraus entstehende Folgen, und es steht ebenfalls dem Käufer keine anderen Gewährleistungsansprüche zu.

JO-EL Electric ist nie dazu verpflichtet, Entschädigung für Betriebsausfälle, entgangene Gewinne, Geldbußen, Folgekosten oder andere indirekte Verluste des Käufers zu zahlen.

6. Mängel

Die Gewährleistung von JO-EL Electric gilt für 24 Monate ab dem Lieferdatum der verkauften Ware.

JO-EL Electric verpflichtet sich, innerhalb dieser Periode etwaige Mängel der gelieferten Waren durch Reparatur oder Nachlieferung nach Wahl von JO-EL Electric zu beheben.

JO-EL Electric haftet nicht für Defekte, die auf irrtümliche Anwendung, irrtümliche Installation oder Aufbewahrung/Montage in extremen Umgebungen oder schlechte Erhaltung sowie Verschleiß zurückzuführen sind.

Rücksendung von mangelhaften Waren an JO-EL Electric muß auf Rechnung und Gefahr des Käufers und nur nach vorheriger Absprache erfolgen.

7. Produkthaftung

Verursacht ein von JO-EL Electric geliefertes Produkt einen Schaden, so haftet JO-EL Electric nur, falls es nachgewiesen werden kann, daß der Schaden auf einen von JO-EL Electric begangenen Fehler zurückzuführen ist. JO-EL Electric ist nie dazu verpflichtet, Entschädigung für Betriebsausfälle, entgangene Gewinne, Geldbußen, Folgekosten oder andere indirekte Verluste des Käufers zu zahlen.

Die Schadensersatzverpflichtung von JO-EL Electric kann nie die Kaufsumme des betreffenden Produktes übersteigen, und ebenfalls ist JO-EL Electric nur für 36 Monate nach der Übergabe der Ware an den Käufer haftpflichtig.

Im Falle von Personenschaden und im Falle von Schaden an Sachen, die nach ihrer Art normalerweise für nicht-gewerbliche Anwendung vorgesehen sind, haftet JO-EL gemäß den Bestimmungen des dänischen Produkthaftungsgesetzes (Produktansvarsloven).

Falls ein Dritter laut diesem Punkt eine der Parteien wegen Schadensersatzes in Anspruch nimmt, muß diese Partei unverzüglich die andere Partei benachrichtigen.

8. Reklamationen

Es obliegt dem Käufer spätestens bei dem Erhalt gründlich zu überprüfen, ob die gelieferten Waren den vertraglichen Vereinbarungen entsprechen. Einsprüche wegen Transportschäden müssen unverzüglich nach Erhalt der Sendung (spätestens binnen 24 Stunden) erfolgen. Bei Transportschäden muß der Käufer außerdem den Frachtbrief vermerken.

Der Käufer muß unverzüglich/sofort nach der Feststellung schriftlich JO-EL Electric gegenüber jeden Anspruch wegen Mängel, verspätete Lieferungen, Produkthaftung, etc. erheben, und der Käufer muß ebenfalls Auskünfte an JO-EL Electric über jede Situation, die infolge von Produkthaftung in Schadensersatzansprüchen resultieren kann, übermitteln. Es steht JO-EL Electric zu, das Recht zu fordern, daß der Käufer vor der Bearbeitung der Reklamation anfängt, einen besonderen Reklamationsbericht ausfüllt. Ebenfalls werden nur Reklamationen mit nachweisbarem Kaufdatum akzeptiert.

Wenn der Käufer nicht innerhalb der angegebenen Fristen JO-EL Electric über einen Mangel benachrichtigt, verliert der Käufer sein Recht auf Anspruch wegen des Mangels.

Für Standard-Haushaltsbatterien gibt es kein Reklamationsrecht.

9. Force Majeure

Im allgemeinen werden die Verpflichtungen von JO-EL Electric durch Force Majeure eingeschränkt. Unter Force Majeure fällt u.a. Krieg, Ausschreitungen, Streiks, Aussperrungen, Unfälle während der Herstellung und Transport sowie jedes andere Verhältnis, die außer Kontrolle von JO-EL Electric liegt, einschl. fehlender, mangelhafter oder falscher Lieferung von Zulieferern. Teillieferungen können erfolgen, wenn solche Umstände vorliegen.

Falls solche Umstände seit mehr als drei Monate vorliegen, stehen sowohl JO-EL Electric als auch dem Käufer das Recht zu, von betreffenden Vereinbarungen zurückzutreten. Schadensersatzansprüche können in solchen Fällen nicht geltend gemacht werden.

10. Retouren

Gängige Produkte werden nur nach vorheriger Vereinbarung zurückgenommen. Somit werden ausgelaufene Produkte und Produkte gemäß Sonderherstellung oder Sonderbestellung nicht zurückgenommen. Im Falle von vereinbartem Returrecht ist die Ware auf Rechnung und Gefahr des Käufers, in unbeschädigter und intakter Original-Verpackung, an JO-EL Electric zurückzusenden. Retouren müssen mit Rechnungsnummer und Rechnungsdatum versehen sein.

JO-EL Electric berechnet immer eine Verwaltungsgebühr von 25% des Nettobetrages als Rücksendungskosten, jedoch mindestens EUR 50 pro. Rücksendung.

Falls Retouren umzupacken sind, werden zusätzliche 25% des Nettobetrages abgezogen.

11. Displays und Ausstellungsmaterial

JO-EL Electric hat die Möglichkeit, Displays und Ausstellungsmaterial zur Verfügung des Käufers zu stellen. Dieses Material verbleibt immer Eigentum von JO-EL Electric ohne Rücksicht darauf, welche Begleitdokumente ausgearbeitet sind. JO-EL kann nach Vereinbarung eine Kautions verlangen. Der Käufer darf nur nach schriftlicher Zustimmung von JO-EL Electric Displays und Ausstellungsmaterial für andere Zwecke als den vereinbarten Zweck verwenden, und das Material an einen Dritten übertragen.

12. Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Alle Streitfälle zwischen den Parteien, einschl. - jedoch nicht lediglich - Streitigkeiten über die Auslegung von den vorliegenden Lieferbedingungen, oder etwaige Streitigkeiten zwischen den Parteien bezüglich Angebote/Auftragsbestätigungen oder aufgrund einer Lieferung von JO-EL Electric an den Käufer sind durch das Wohnsitzgericht von JO-EL Electric zu entscheiden.